

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

Lagebericht und Konzernlagebericht der TELES AG Informationstechnologien

TELES und der Markt

Das Jahr 2017 war eindeutig das Jahr der Cloud Kommunikation. Nachdem in den letzten Jahren viel darüber gesprochen wurde, sind in 2017 tatsächlich auch viele Unternehmen auf Cloud Telefonie umgestiegen. Die Vorteile für den Endkunden liegen auf der Hand:

- Der Kommunikationsdienst ist überall und jederzeit flexibel einsetzbar sowie verfügbar
- Kosteneffiziente Einführung und Administration ohne Hardware vor Ort
- Volle Unterstützung der „mobilen Workforce“

Diese Vorteile überwiegen in der heutigen sich schnell wandelnden, globalisierten Arbeitswelt, in der Unternehmen vor allem in Bezug auf die Kommunikation flexibel und effizient sein müssen, jenen, die durch die klassische „in-house“ Telefonanlage erzielt werden.

Für die Kommunikationsbranche selbst heißt das aber auch, dass sie ihre Dienste entsprechend anbieten müssen und klassische Kommunikationsdienste nicht ausreichend sind. Ein reiner Festnetzdienst, bzw. ein reiner Mobilnetzdienst sind nicht ausreichend. Beide Dienste in einem Unternehmen unabhängig einzusetzen, ist kompliziert und aufwändig. Der Service Provider muss sich daher Gedanken machen, wie er mittelfristig ein Gesamtangebot machen kann, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dieser Trend ist eindeutig im Markt festzustellen: Es findet gerade hier seit ein paar Jahren eine Konsolidierung der Anbieter statt. Auch im TELES Kundenumfeld haben in 2017 solche Konsolidierungen stattgefunden. Alleine in Österreich wurde der zweitgrößte Festnetzanbieter, die Tele2, vom Mobilfunkanbieter „3“ übernommen und der größte Kabelnetzanbieter UPC ist von T-Mobile Austria gekauft worden. In Deutschland hat man das bereits in den Jahren davor mit dem Vodafone-Kabel Deutschland Kauf und dem Kauf der Versatel und der Drillisch AG durch die 1&1 gesehen. Diese Konsolidierung bietet für die TELES Cloud Dienste in mehrerer Hinsicht eine Chance:

- Auf der einen Seite werden Bestandskunden, die fusionieren, größer und es besteht die Chance auf mehr Wachstum.
- Auf der anderen Seite entstehen Full-Service Anbieter, die alle Netze kombinieren. Für diese Kunden bietet unsere Lösung eine perfekte Ergänzung, da wir netzübergreifend integrieren können.

Auch auf der Herstellerseite hat es in 2017 wieder Übernahmen gegeben. Prominente Beispiele waren mit Sicherheit die Aquisition der Firma Broadsoft (USA) durch Cisco (USA) und der Kauf von Shoretel (USA) durch Mitel (Kanada). Diese Übernahmen verunsichern natürlich die Kunden dieser Hersteller, da lange nicht klar ist, ob und wie die eingesetzte Lösung weiter entwickelt wird. Diese Tatsache bietet vor allem in unserem Kernmarkt Europa die Chance, sich als europäischer Hersteller weiter zu etablieren.

Die Konsolidierungen der Service Provider und der Hersteller werden wir in 2018 verstärkt beobachten. Erste Gespräche mit betroffenen Kunden haben bereits Ende 2017 stattgefunden und waren vielversprechend.

Den klaren Trend zu Cloud basierten Unified Communications Diensten bei Geschäftskunden können wir durch starke Zuwächse in den Lizenzverkäufen in 2017 bestätigen. Besonders hervorzuheben ist hier das Wachstum des österreichischen Referenzkunden T-Mobile mit der ersten "All-in Communication" Lösung die Festnetz, Mobilnetz sowie UC Dienste der unterschiedlichsten Technologien nahtlos mittels TELES Technologie zusammenführt.

Bei den Bestandskunden erwarten wir auch in 2018 wieder ein entsprechendes Wachstum.

Die strategischen Investitionen in Vertrieb in den Regionen Mittlerer Osten und Afrika in 2016 haben 2017 erste Früchte gezeigt.

Durch die intensivierten Vertriebsaktivitäten im Mittleren Osten, unterstützt mit begleitenden Marketing Maßnahmen wie regionale Roadshows für Carrier- und Service Provider-Kunden, konnten letztes Jahr wichtige Referenzkunden für die Region gewonnen werden. Zum Beispiel der größte Internet Serviceprovider aus Kuwait mit

Hauptfokus auf Regierungs- und Geschäftskunden hat sich für eine TELES Lösung entschieden. Die Transformation seines vorwiegend auf TDM basierten Netzes auf modernste All-IP Technologie werden wir im ersten Halbjahr 2018 gemeinsam durchführen. Neben der State-of-the-Art Technologie des Systems und der langjährigen Erfahrung in Netztransformationen konnte die TELES Lösung durch zusätzliche Services wie z. B. „Hosted Unified Communications/Cloud UC“, sowie deren Einsatzmöglichkeit als zentrale Dienste-Plattform im internationalen Konzernumfeld des Kunden punkten.

Auch in Afrika wurden in 2017 die Vertriebsaktivitäten fortgesetzt. Neben der Stärkung der Brand Awareness durch Teilnahme an Events und Veranstaltungen konnten im Speziellen, durch die enge Zusammenarbeit mit lokalen Systemintegrationspartnern, vielversprechende Geschäftsmöglichkeiten im Serviceprovider- und Carrier-Umfeld erarbeitet und der Grundstein für mögliche Projektabschlüsse in 2018 gelegt werden.

Der 2016 gesetzte Schwerpunkt in der Entwicklung der TELES Lösungen in Hinblick auf "einfach in der Bereitstellung & Integration zu optimieren" wurde konsequent weitergeführt. Besonderes Augenmerk wurde auf die friktionsfreie Ausbringung der immer wichtiger werdenden Applikationen auf Smartphones gelegt. Nur wenn diese auch wirklich immer und überall eine Erreichbarkeit garantieren, werden sie von den Endkunden angenommen und steigern so nachhaltig deren ARPU (durchschnittlicher Umsatz pro Kunde). Mit der Vervollständigung der Produkte in 2017 bieten wir mit einer durchdachten Gesamtlösung unseren Kunden eine "Off the shelf Experience" des sonst so komplexen Zusammenwirkens der Dienste von Google und Apple an.

Die Partnerschaft mit einem der weltweiten Marktführer von Sprachaufzeichnungslösungen und die Einführung der damit einhergehenden standardisierten Aufnahmeschnittstelle am Voice Application Server ermöglicht die Erschließung neuer Endkundensegmente für unsere Kunden. Die Hosted Unified Communications Services der TELES Plattform sind somit auch für Kunden aus dem Finanzdienstleistungssektor eine echte Alternative, da sie nun die regulatorischen Branchenanforderungen abdeckt.

Referenzen:

Referenz ASC

„Innerhalb von nur sechs Monaten konnten wir gemeinsam mit TELES eine marktreife Lösung entwickeln, die den individuellen Bedürfnissen unserer Kunden sowie den rechtlichen Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird. Genauso stellen wir uns die optimale Zusammenarbeit mit einem zuverlässigen Technologiepartner vor.“

Dr. Gerald Kromer, CEO
ASC Technologies AG

Mobiles Arbeiten ist längst keine Ausnahme mehr und auch Finanzdienstleister führen immer mehr Gespräche vom Mobiltelefon aus. Seit Januar 2018 sieht eine EU Regelung (MiFID II) vor, dass alle Beratergespräche – sowohl über Festnetz als auch über Mobilfunk – beweissicher aufgezeichnet und archiviert werden müssen. TELES hat darum gemeinsam mit seinem Partner ASC eine Lösung entwickelt, mit der eine rechtssichere Aufzeichnung aller gewünschten Gespräche erfolgt.

ASC ist ein weltweit führender Anbieter für die Aufzeichnung und Analyse von Unternehmenskommunikation. Zu den Zielgruppen gehören alle Unternehmen, die ihre Kommunikation aufzeichnen, insbesondere Contact Center, Finanzdienstleister und Organisationen der öffentlichen Sicherheit. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Deutschland und Tochtergesellschaften in Großbritannien, Frankreich, der Schweiz, den USA, Brasilien, Japan, Singapur, Hongkong und Dubai.

Mit der cloud-basierten Recording-Lösung von TELES und ASC setzen Geschäftskunden und Netzbetreiber auf eine sichere und zukunftsfähige Lösung, erfüllen rechtliche Anforderungen und profitieren zudem von dem Vorteil, dass sie in die bereits vorhandene Infrastruktur integriert werden kann.

Referenz Zajil

„Als einer der größten Anbieter von Telekommunikationslösungen in der Region fordern unsere Kunden von uns modernste, sichere und zukunftsfähige Lösungen. Mit TELES haben wir einen Partner gefunden, der uns die entsprechende Lösung zur Verfügung stellte und von dessen Know-how aus vergleichbaren Projekten wir profitieren. Wir freuen uns die Partnerschaft mit TELES durch die Installation des TELES Softswitches weiter auszubauen und unseren Kunden dadurch hervorragende Services bieten zu können.“

Khalifa Alsoulah
Managing Director & CEO

Zajil, Service Provider aus Kuwait, ist einer der Hauptakteure in der Region im Bereich Telekommunikation. Das Unternehmen wurde 1991 in Kuwait gegründet und hat rechtzeitig auf die Veränderungen im Telekommunikationsmarkt reagiert und in modernste Technologie investiert – darum darf sich Zajil heute führender Anbieter von Cloud Services in der Region nennen. Bereits 2015 installierte Zajil den TELES Voice Application Server und ist nun in der Lage seinen Kunden Cloud und Managed Services anzubieten.

Aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit von TELES und Zajil in vergangenen Projekten folgt nun als logischer zweiter Schritt, dass Zajil von seiner bestehenden Interconnect-Lösung auf die TELES Lösung umsteigt. Ein weiterer Vorteil für Zajil ist, dass die vorhandenen Gateways weiterhin genutzt werden können: die zu leistende Investition ist somit äußerst gering und die Umstellung auf den TELES Softswitch kann sehr kurzfristig und ohne großen Aufwand vollzogen werden.

Mit der Installation des TELES Voice Application Server und dem TELES Softswitch hat sich Zajil für die All-IP Lösung von TELES entschieden – das bedeutet: modernste Technologie, Betriebssicherheit, ein Ansprechpartner und zukunftsfähige Services. Vorteile, die Zajil wiederum an seine Kunden weitergeben kann, um somit seine Stellung als führender Anbieter von Kommunikationslösungen in der Region zu behaupten.

Steuerungssystem

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBIT sowie über die weiteren Messgrößen Deckungsbeitrag, Kosten und Auftragseingang gesteuert. Darüber hinaus berücksichtigt die Steuerung auch eine Reihe nicht-finanzieller Kennzahlen. Das EBIT stellt das operative Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis dar. Es ist somit eine zentrale Größe der internen Steuerung und stellt ferner einen guten Indikator zum operativen Cashflow des Unternehmens dar.

Wirtschaftliche Lage des TELES-Konzerns

TELES-Konzern (nach IFRS)

zum 31. Dezember, in Tsd. Euro

| | 2016 | 2017 | Veränderung |
|-----------|-------------|-------------|--------------------|
| Umsatz | 6.511 | 7.062 | 8% |
| Rohertrag | 4.343 | 4.650 | 7% |
| EBIT | -581 | 3 | 101% |
| EBITDA | -527 | 35 | 107% |

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens hat sich in 2017 positiv entwickelt. Es gab ein Umsatzwachstum von 8 %, der Rohertrag wurde um 7 % und das Ergebnis um 101 % verbessert. Allerdings haben wir unsere im Vorjahr getroffene ambitionierte Prognose bezüglich des Geschäftsjahres 2017 (Umsatzwachstum zwischen 18 und 28 % und ein positives Ergebnis bzw. EBIT) in Bezug auf den Umsatz verfehlt. Ursache dafür war das sehr schwache dritte Quartal 2017. Die Geschäftsentwicklung in den anderen Quartalen war im Vergleich zum Vorjahr deutlich besser.

Unsere softwarebasierten UC-Lösungen waren in 2017 der Wachstumstreiber. Herausragend ist hier wieder die T-Mobile Austria mit dem größten Wachstum. Aber auch ecotel communication oder Telecom Liechtenstein haben ihre TELES Lösungen ausgebaut. Hervorzuheben ist die Gewinnung eines führenden IT-Dienstleisters im Norden Deutschlands für den Einsatz von cloudbasierten UC-Lösungen. Neben dem deutschsprachigen Markt ist es aber auch gelungen, in Europa und im Mittleren Os-

ten zu wachsen. In der Türkei wurde dem Kunden Istelia Telecom die geplante TELES Mobile Centrex verkauft und geliefert. In Dubai konnten wir einen ersten Systemintegrationspartner für UC-Lösungen im Mittleren Osten gewinnen. In Kuwait hat sich ein weiterer Internet Service Provider für TELES entschieden.

Mit rund 3 Mio. Euro Umsatz in 2017 ist und bleibt das Service- und Wartungsgeschäft mit unseren Kunden überaus bedeutend für TELES.

Umsatz

Mit 7,1 Mio. Euro erhöhte sich der Umsatz im Berichtsjahr um 8 %. Das erste, zweite und insbesondere das vierte Quartal waren besser als die entsprechenden Vorjahresquartale. Im dritten Quartal gab es durch Verzögerungen von Kundenprojekten einen Umsatzrückgang von 35 % auf 1,0 Mio. Euro.

Kosten

Dank eines gewissenhaften Kostenmanagements ist es gelungen, die Verwaltungsaufwendungen um 10 % auf 1,3 Mio. Euro zu senken. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind um 8 % auf 2,6 Mio. Euro gestiegen. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen liegen nahezu unverändert bei 1,3 Mio. Euro.

Ergebnis

Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich am Jahresende auf TEUR 3 (Vorjahr: -0,6 Mio. Euro). Im vierten Quartal konnte ein positives EBIT von 0,6 Mio. Euro erwirtschaftet werden.

In der Berichtsperiode ergab sich infolge von Finanzerträgen aus der Folgebewertung des Besserungsscheins in Höhe von TEUR 920 (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) ein positives Ergebnis vor Ertragsteuern von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro).

Insgesamt wird im Konzernabschluss der TELES AG ein Jahresüberschuss von 0,5 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Jahresüberschuss von 3,1 Mio. Euro).

Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Bilanzsumme des TELES-Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. Euro erhöht. Angesichts des positiven Jahresergebnisses hat sich der Verlustvortrag (Gewinnrücklagen) auf 44,6 Mio. Euro verringert. Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich insbesondere durch die Folgebewertung des Besserscheins mit 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) verringert.

Liquidität und Vermögenswerte

Die Liquidität des Unternehmens und des Konzerns bleibt weiter angespannt: Das in 2017 von einer nahen Familienangehörigen einer Person in Schlüsselposition gewährte Darlehen zur Finanzierung des operativen Geschäfts über 0,3 Mio. Euro wurde in 2017 vollständig aufgebraucht. Darüber hinaus wurde von einer Person, die eine Schlüsselposition im Unternehmen bekleidet ein Darlehen über 0,1 Mio. Euro gewährt. Zusammen mit einem Darlehen der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) in Höhe von 0,3 Mio. Euro ergibt sich ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit hat sich verbessert, ist mit -0,6 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro) aber noch negativ.

Die Aktiva des TELES-Konzerns setzen sich am Jahresende größtenteils aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro), sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) und liquiden Mitteln von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) zusammen. Der starke Forderungsaufbau ist auf die gute Geschäftsentwicklung im vierten Quartal 2017 zurückzuführen.

Zu weiteren detaillierten Ausführungen wird auf das Kapitel „Finanzierung/Going Concern“ verwiesen.

Wirtschaftliche Lage der TELES AG

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehen sich auf den Jahresabschluss der TELES AG. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Wirtschaftlichen Lage des TELES Konzerns verwiesen.

Mit 7,1 Mio. Euro erhöhte sich der Umsatz im Berichtsjahr um 8 %. Die Materialaufwandsquote ist auf 43,7 % (Vj. 40,1 %) gestiegen. Der Personalaufwand hat sich nur leicht auf 3,2 Mio. Euro (Vj. 3,1 Mio. Euro) erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten mit 1,7 Mio. Euro (Vj. 1,7 Mio. Euro) stabil gehalten werden.

Im Jahresabschluss der TELES AG beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1,5 Mio. Euro). Dieser beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro auf den Beteiligungsansatz an der TELES Communication Systems GmbH, Wien, Österreich.

Die Bilanzsumme der TELES AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch höhere Verbindlichkeiten um 2,8 Mio. Euro erhöht. Die Summe der Verbindlichkeiten ist insbesondere durch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+ 2,1 Mio. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten (+ 0,5 Mio. Euro) angestiegen.

Im Jahresabschluss der TELES AG hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrags von 2,0 Mio. Euro der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro) erhöht.

Personal

Im Jahresmittel zählte der TELES-Konzern 58 Mitarbeiter an den Standorten Berlin und in Wien (Vorjahr: 59). Damit ist die Zahl der Beschäftigten auf Jahressicht leicht gesunken. Die Fluktuation ist weiterhin gering.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir außerdem gezielt in die Ausbildung junger Mitarbeiter investiert: Über die 58 Mitarbeiter hinaus beschäftigt TELES Mitarbeiter, die eine Hochschul- oder Berufsausbildung absolvieren. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren am Hauptsitz in Kooperation mit der Hochschule für Wirt-

schaft und Recht (HWR) Berlin zwei Studenten im Rahmen eines Dualen Studiums beschäftigt. Darüber hinaus bildet die TELES AG einen Auszubildenden zum Informatikkaufmann aus.

Forschung & Entwicklung

TELES fokussiert sich im Bereich Forschung & Entwicklung darauf, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu optimieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer und zuverlässiger Produkte zu senken. Im Geschäftsjahr 2017 spiegeln die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vor allem das Entwicklungsprojekt für ein Integrated Cloud Communication System als auch die Weiterentwicklung des Softswitches für Mobilnetzbetreiber und virtuelle Mobilnetzbetreiber wider.

Chancen- und Risikobericht

Der Telekommunikationsmarkt wird durch eine ganze Reihe an Faktoren, Einflüssen und neuen Anbietern massiv unter Druck gesetzt. Die über Jahrzehnte gewachsene Landschaft der Netzbetreiber und Dienstleister wird kräftig durchgepflügt. Der wachsenden Nachfrage nach Bandbreite, der zunehmenden Mobilität der Arbeitswelt, das Aufkommen so genannter OTT-Anbieter (Over-the-top content) oder auch dem Verschmelzen von bislang getrennten Kommunikationskanälen stehen hohe Investitionen bei gleichzeitig sinkenden Umsätzen und Erträgen an.

Für TELES bedeutet das neue Chancen für Umsatz und Ergebnis – vor allem auf dem Gebiet der Unified Communications (UC), dem Verschmelzen von Kommunikationsmedien wie Festnetz- und Mobiltelefonie, Fax und Mail in einer einheitlichen Anwendungsumgebung. Netzbetreiber, die auf solche Komfortdienste setzen, schaffen es, sich vom Wettbewerb zu differenzieren und im Markt beispielsweise mit einer besseren Erreichbarkeit von Teilnehmern – beispielsweise von Telearbeitern – zu punkten.

Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich auch Risiken ausgesetzt. Beispielsweise geopolitische und -strategische Konflikte können die Nachfrage auch in nicht unmittelbar betroffenen Regionen empfindlich dämpfen. Die Ereignisse auf den Finanzmärkten und die Schieflage von Staatshaushalten, gerade auch in einigen europäischen Ländern, drücken die Konjunktur und beeinträchtigen auch die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen, und neue Anbieter können die Wettbewerbsposition von TELES gefährden. Bei der Betrachtung der Risiken unterscheiden wir zwischen den Umfeld-, Produkt-, Service- und Technologierisiken, Personal-, regulatorische, Währungs-, Finanz-, Zins- und IT-Risiken sowie sonstigen Risiken. Aktuell erkennt die TELES AG keine verschärfte Risikosituation. Verschlechterungen beispielsweise im makroökonomischen Umfeld, die auch die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens belasten, kann der Vorstand jedoch nicht ausschließen. Sie können ggfs. die Risikolage zusätzlich beschweren und Chancen mindern.

Umfeldrisiken

Umfeldrisiken für die TELES AG ergeben sich aus konjunkturellen Bedingungen und Nachfrageschwankungen, aus Preisveränderungen und aus der Abhängigkeit von Lieferanten und Auftragsherstellern. Die Unsicherheiten in der EURO-Zone, die labile politische und wirtschaftliche Situation in der europäischen Mittelmeerregion können die Nachfrage in einigen europäischen Heimatmärkten von TELES erheblich schwächen. Aktivitäten in den übrigen Märkten außerhalb vom Kernmarkt DACH und Europa grenzen die Auswirkungen von Nachfrageausfällen auf das Ergebnis zwar ein, können die Risiken aber nicht vollständig abschirmen. Zuverlässige Prognosen für die weitere Entwicklung der TELES AG werden dadurch behindert.

Der Wettbewerb in einigen Märkten erschwert es gerade kleinen und mittleren Anbietern wie TELES, den Preisdruck vor allem seitens der Netzbetreiber aufzufangen.

TELES begegnet dieser Entwicklung mit einzigartigen Diensten, die das Ausweichen auf Wettbewerber einschränken. Preiserhöhungen beispielsweise bei Vorprodukten können nicht immer an Kunden weitergegeben werden und schwächen mitunter die

Wettbewerbsposition. Bezugsrisiken wirken wir durch einen abgestimmten Einkauf, durch langfristige Lieferverträge, durch eine enge Abstimmung mit Lieferanten und durch kontinuierliche Verbesserungen im Beschaffungsmanagement entgegen. Gleichwohl kann nicht garantiert werden, dass in Zukunft keine Versorgungsschwierigkeiten auftreten, die Projektabwicklung sich nicht verzögert und die Geschäftsentwicklung dadurch erheblich beeinflusst wird.

Zur Absicherung von Entwicklung und Produktion vertraut TELES außerdem auf konkurrierende Zulieferer in Beschaffungsmärkten. In einigen Bereichen ist es allerdings kaum möglich, tatsächlich gleichwertige Produkte über alternative Zulieferer zu beziehen. Das birgt u. a. ein gesteigertes Einkaufs-, Preis- und Vermarktungsrisiko.

Produkt-, Service- und Technologierisiken

Produkt-, Service- und Technologierisiken gehören zu den bedeutendsten, denen TELES zu begegnen hat. Produktrisiken werden verursacht durch die verspätete Entwicklung, Abnahme und/oder Auslieferung von Produkten und durch Produktfehler. Die Telekommunikationsindustrie ist ungeachtet der Marksättigung durch kurze Innovationszyklen für Dienste geprägt, die Netzbetreiber in die Lage versetzen, neue Kunden zu erschließen. Das erfordert seitens TELES ein starkes Engagement in der Marktbeobachtung, -analyse und in der Entwicklung. Die Ertragslage hängt ganz wesentlich von der Fähigkeit ab, sich den verändernden Märkten und deren Anforderungen anzupassen, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu optimieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer und zuverlässiger Produkte zu senken.

Auch die termingerechte Erfüllung zugesagter Installations- und Serviceleistungen in der vereinbarten Güte sind wesentliche Erfolgsfaktoren von TELES. Dies umso mehr, weil Service-Rahmen-Verträge mit unseren Kunden einen bedeutenden Anteil am Umsatz haben und die Nichterfüllung oder Schlechtleistung einen unmittelbaren Schaden durch Entschädigungsforderungen, Nachbesserungen oder Umsatzverluste nach sich ziehen können. Die Servicequalität wird deshalb permanent und zeitnah ausgewertet und, wenn erforderlich, verbessert. Risiken aus Produktmängeln und

Haftungsrisiken beugen wir aktiv durch eine sorgfältige Entwicklung und zuverlässige Qualitätskontrollen vor.

Zusätzlich können Umsätze und Ergebnisse durch Investitionen in solche Technologien negativ beeinflusst werden, die sich als nicht markt- und funktionsfähig erweisen und nicht rechtzeitig eingeführt werden.

Personalrisiken

TELES unterliegt wie jedes andere hoch spezialisierte wissens- und entwicklungsintensive Unternehmen besonderen Personalrisiken, die sich aus dem Ausscheiden von Mitarbeitern ergeben. Das Know-how der Mitarbeiter ist in vielen Funktionen ein Kapital von TELES. Das Risiko besteht darin, dass mit dem Verlust von Mitarbeitern auch entsprechendes Wissen und Erfahrung verloren gehen kann und dadurch Prozesse zum Erliegen kommen. Ein besonderes Augenmerk legt das Unternehmen deshalb auf die langfristige Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, um die Fluktuation niedrig zu halten. Engagierte junge Mitarbeiter rekrutiert TELES außerdem durch die Kooperation mit Hochschulen im Rahmen von Dualen Studiengängen.

Regulatorische Risiken

Der Telekommunikationssektor ist noch immer in vielen Ländern des relevanten Marktes gesetzlich reguliert. Im Einzelfall können behördliche Bestimmungen oder deren Änderungen die operativen Kosten erheblich steigern und/oder Auswirkungen auf den Umsatz haben. Darüber hinaus könnten Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen zu einem höheren Steueraufwand führen und/oder Einfluss auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben.

Währungsrisiken

Weil TELES einen Teil der Umsätze und Materialbeschaffungen außerhalb der Europäischen Währungsunion tätigt, sind Auswirkungen von Währungsschwankungen auf das Ergebnis dann nicht auszuschließen, wenn Zahlungsströme auf eine andere Währung als den Euro lauten. Das Risiko wird dadurch reduziert, dass Geschäftstransaktionen so weit möglich in der funktionalen Währung abgerechnet werden. Für die

Fälle, die nicht in funktionaler Währung abgerechnet werden, behält sich TELES vor, Sicherungsinstrumente einzusetzen.

Finanz- und Zinsrisiken

Zahlungsverzögerungen und ggf. Zahlungsausfälle haben für die ohnehin angespannte Liquidität der TELES AG problematische Auswirkungen. Gleichwohl befindet sich die TELES AG in keiner direkten Abhängigkeit von einzelnen Kunden. Mit dem umsatzstärksten Einzelkunden wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Volumen in Höhe von 9 % (Vorjahr: 6 %) des Gesamtabsatzes Erlöst.

Grundsätzlich bewertet TELES Kunden und Projekte vorab und reduziert finanzielle Risiken über die regelmäßige Vereinbarung von Vorauszahlungen und ggf. mit Hilfe von Zahlungssicherungsinstrumenten.

Das Zinsrisiko des Unternehmens TELES resultiert ausschließlich aus zinstragenden Anlagen und aus der Notwendigkeit, Finanzierungen zu hohen Zinsen fortzuführen, welche die Liquidität des Unternehmens erheblich belasten könnten.

Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wird kein Zahlungsabfluss aus dem Besserungsschein erwartet. Eine Zahlung wird derzeit frühestens ab 2022 erwartet.

IT-Risiken

Entwicklung und Qualitätssicherung von Produkten, aber auch alle übrigen Prozesse der TELES AG sind in hohem Maße von IT-Hardware, -software und -systemen, deren Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit abhängig. Auch Daten unterliegen externen Risiken durch Infiltration, durch Schadsoftware, unerlaubte Zugriffe auf TK-Netze und –Server und Raubkopien. Wir begegnen dem durch eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit unserer Systeme, durch redundante Hardware und Zugangsbeschränkungen.

Finanzierung/Going Concern

Die Liquidität des Unternehmens und des Konzerns bleibt angespannt: Die Finanzierung von TELES wird weiterhin überwiegend von nahestehenden Personen durch Verlängerung bisher gewährter Darlehen und Stundung der hierauf entfallenden Zinsen und durch Gewährung neuer Darlehen gewährleistet. Das in 2017 von einer nahen Familienangehörigen einer Person in Schlüsselposition gewährte Darlehen zur Finanzierung des operativen Geschäfts über 0,3 Million Euro wurde in 2017 vollständig aufgebraucht. Die im Mai 2017 gegebene Darlehenszusage des Mehrheitsaktionärs über 0,7 Million Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Es ist gelungen, in drei von vier Quartalen in 2017 deutliche Steigerungen in der Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr umzusetzen. Allerdings war das dritte Quartal nicht zufriedenstellend und die Liquiditätssituation war entsprechend angespannt. Um etwaige weitere Finanzierungslücken schließen zu können, ist es gelungen, im März 2018 eine weitere Darlehenszusage über 0,25 Million Euro vom Mehrheitsaktionär zu erhalten. Daneben wurden im März/April 2018 Darlehen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (3,4 Million Euro nominal) bis zum 31. Dezember 2019 gestundet. Der Vorstand sieht die zur Verfügung stehenden und vertraglich abgesicherten Finanzmittel (0,9 Million Euro) für ausreichend an, um den voraussichtlichen Finanzmittelbedarf bis mindestens Mitte 2019 abzudecken.

TELES fokussiert sich auf das Wachstumsfeld softwarebasierter Lösungen für Netzbetreiber. Mit dem Fokus auf so genannte Tier1-Carrier – die ehemaligen nationalen Telekommunikationsmonopolisten und ggfs. deren größere Wettbewerber –, auf Nischenmärkten für Gateways und auf moderne UC-Lösungen ändern sich auch die Vertriebszyklen: In ihrer Komplexität und Entscheidungsfindung überschaubare Projekte werden abgelöst durch ungleich größere Projekte, die mit langen Ausschreibungs- und Entscheidungsprozessen einhergehen und deren Umsetzung wesentlich mehr Zeit erfordern.

Dass sich mit längeren Projektdurchlaufzeiten auch Finanzierungslücken auftun können, ist uns durchaus bewusst und wird als herausfordernd erachtet. Allerdings ist das eine notwendige Begleiterscheinung, um den Sprung zu einem Lösungsanbieter zu meistern, der sich bei international operierenden Carriern erfolgreich ins Gespräch bringt. Die Zukunft der TELES hängt ganz wesentlich davon ab, wie rasch es gelingt,

künftig auch mit diesen multinationalen Carriern ins Geschäft zu kommen und deutlich anspruchsvollere Projekte mit einem mittleren bis hohen einstelligen Millionenbetrag in Euro zu realisieren.

Die Geschäftsplanung beinhaltet naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Sie basiert auf heutigen Annahmen, Erwartungen, Schätzungen und Projektionen der TELES, die nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze berücksichtigt wurden. Insofern können Planabweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Fortbestand des Unternehmens hängt davon ab, dass die geplanten Umsätze für die kommenden Monate nicht nachhaltig unterschritten werden und die ausstehenden Finanzmittel aus den Darlehenszusagen in Höhe von 0,9 Million Euro ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden.

Gesamtaussage zur Risikolage des Konzerns

Der Vorstand der TELES AG sieht das Hauptrisiko der TELES Gruppe in der Liquidität und damit einhergehend dem Fortbestand des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Gesamtrisikolage sowie der aufgeführten Einzelrisiken.

Prognose

Die Grundlage unserer Einschätzungen für das Jahr 2018 sind stabile gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Erwartung, dass sich der erkennbare Auftrieb bei der Nachfrage nach modernen Telekommunikationslösungen wie Unified Communications fortsetzt. Die hier skizzierte Entwicklung unterliegt Chancen und Risiken, die im Chancen- und Risikobericht dargestellt sind.

Das Jahr 2018 wird herausfordernd: Um die Sichtbarkeit von TELES zu erhöhen und um die Präsenz am Markt auszubauen, werden wir unseren Vertrieb personell verstärken, Vertriebspartnerschaften intensivieren und das Marketing kontinuierlich ausbauen. Gleichwohl wissen wir, dass Vertriebs- und Marketing-Aktivitäten nur langfristig gedeihen können und sichtbar Früchte tragen – insofern werden wir den Erfolg beim Umsatz und Ergebnis nur nach und nach beobachten.

Es gibt weiterhin einen wachsenden Bedarf an leistungsfähigen IP-Centrex- und Unified Communications-Lösungen (UC-Lösungen) auch und gerade im Kernmarkt DACH. UC-Lösungen sind eines der wichtigsten Branchenthemen in zahlreichen Studien, Fachkonferenzen und auf Messen. Die günstigen ökonomischen Perspektiven dürften aus heutiger Sicht im Jahr 2018 im Kernmarkt DACH einen weiteren Anstieg der Nachfrage nach UC-Lösungen zur Folge haben. Und auch in den übrigen europäischen Märkten rechnen wir damit, dass sich UC-Lösungen nach und nach bei Carriern durchsetzen, damit sie mit neuen Diensten ihre Marktanteile verteidigen oder ausbauen können. Im neuen Geschäftsjahr werden wir Kontakte zu so genannten Tier1-Carriern, den früheren Monopolisten, intensivieren und erfolgreich abgeschlossene Projekte stärker bewerben, um das Interesse im Markt zu wecken.

Angesichts wachsender personeller und sonstiger Investitionen erwarten wir in 2018 im Vergleich zum Vorjahr für das Unternehmen insgesamt ein Umsatzwachstum zwischen 5 und 11 % und ein positives Ergebnis (EBIT).

Kennzahlen TELES-Konzern nach IFRS

| TELES Konzern (in Tsd. Euro) | 01.01.2016 - 31.12.2016 | 01.01.2017 - 31.12.2017 | Veränderung |
|------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|-------------|
| Umsatz | 6.511 | 7.062 | 8 % |
| Rohertrag | 4.343 | 4.650 | 7 % |
| Betriebsergebnis/EBIT | -581 | 3 | 101 % |
| Finanz- und übriges Beteiligungsergebnis | 3.727 | 535 | -86 % |
| EBT | 3.146 | 538 | -83 % |
| Ertragsteuern | 13 | 17 | 31 % |
| Jahresüberschuss | 3.133 | 521 | -83 % |

Kennzahlen TELES AG nach HGB

| TELES AG (in Tsd. Euro) | 01.01.2016 - 31.12.2016 | 01.01.2017 - 31.12.2017 | Veränderung |
|------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|-------------|
| Umsatz | 6.513 | 7.062 | 8 % |
| Betriebsergebnis/EBIT | -583 | -434 | 26 % |
| Finanz- und übriges Beteiligungsergebnis | -893 | -1.546 | -73 % |
| Ergebnis vor Steuern | -1.476 | -1.980 | -34 % |
| Ertragsteuern | -1 | 0 | 100 % |
| Jahresfehlbetrag | -1.479 | -1.982 | -34 % |

Internes Kontrollsystem

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB ist die TELES AG verpflichtet, im (Konzern-) Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Umfang und die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Anpassung an die spezifischen Anforderungen der TELES AG liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Der TELES-Konzern hat deshalb ein in die betrieblichen Abläufe integriertes "Risikomanagement" etabliert. Die Überwachung und Koordinierung des konzernweiten Risikomanagements verantwortet die Konzernführung. Zur Risiko-Berichterstattung an die Konzernführung gehören die regelmäßige und systematische Identifikation, Qualifizierung und Bewertung der jeweils relevanten Risiken und Sicherungssysteme. Im Jahr 2017 hat sich die Bewertung der Risiken noch nicht an der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Schäden orientiert. Diese Änderungen sind für 2018 geplant.

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TELES AG umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Für die Tochterunternehmen der TELES AG, die allesamt nicht am Markt auftreten bzw. nicht operativ tätig sind, besteht keine separate Risikoberichterstattung.

In den Rechnungslegungsprozess sind anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch detektivische Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen in IT-Systemen, gehören.

Das interne Kontrollsystem unterstützt im Rahmen der in der TELES AG festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung

und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt durch den Bereich Konzernrechnungslegung. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung des ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablaufs ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden dabei vom Bereich Konzernrechnungslegung unterstützt. Ergänzt wird das beschriebene rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem durch Kontrollen auf Unternehmensebene, die von den obersten Entscheidungsgremien durchgeführt werden.

Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zu einer eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Somit kann auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist an Gerichtsverfahren und Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die im üblichen Geschäftsverkehr auftreten. Die Gesellschaft bildet grundsätzlich Rückstellungen für entsprechende Fälle, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und ein Betrag geschätzt werden kann.

Auf die Kommentierung des Standes der Patentrechtsstreitigkeiten wird seit 2009 verzichtet, da der Mehrheitsgesellschafter (SSBG = Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH) mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die im Zusammenhang mit den Patentrechtsstreitigkeiten stehenden Patente und Kosten übernommen hat.

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht ist nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erstellt und enthält Angaben, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlich sind. Er ist ein Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat und weist die Höhe und Struktur der Vergütung im Einzelnen aus.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung des Vorstands der TELES AG – mit Ausnahme der Vergütung des Co-Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler – besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten. Die fixe Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Als Nebenleistungen erhält der Vorstand einen monatlichen Zuschuss für Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Gewährung eines Dienstfahrzeugs und den damit einhergehenden geldwerten Vorteil. Daneben erhält der Vorstand eine jährliche variable Vergütung, die sich nach dem Grad der Erreichung der mit dem Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres abgestimmten ergebnisorientierten Zielvorgaben bestimmt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat dem Vorstand eine Ermessenstantieme gewähren, deren Höhe sich zum einen am Gesamterfolg des Unternehmens und zum anderen am persönlichen Erfolg im verantworteten Geschäftsbereich orientiert.

Die Vergütung des Co-Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler beschränkt sich bis auf weiteres auf die Zurverfügungstellung eines Dienstfahrzeugs und dessen geldwertem Vorteil.

Die Vergütung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

| Gewährte Zuwendungen (in T€) | Prof Dr.-Ing. Sigram Schindler | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|-----------|------------|------------|
| | Co-Vorstandsvorsitzender | | | |
| | 2016 | 2017 | 2017 (min) | 2017 (max) |
| Festvergütung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nebenleistungen | 39 | 37 | 37 | 37 |
| Summe | 39 | 37 | 37 | 37 |
| Einjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 39 | 37 | 37 | 37 |

| Gewährte Zuwendungen (in T€) | Oliver Olbrich | | | |
|---------------------------------|--------------------------|------------|------------|------------|
| | Co-Vorstandsvorsitzender | | | |
| | 2016 | 2017 | 2017 (min) | 2017 (max) |
| Festvergütung | 250 | 250 | 250 | 250 |
| Nebenleistungen | 7 | 7 | 7 | 7 |
| Summe | 257 | 257 | 257 | 257 |
| Einjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 100 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 0 | 0 | 100 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 257 | 257 | 257 | 357 |

| Gewährte Zuwendungen (in T€) | Thomas Haydn | | | |
|---------------------------------|--------------|------------|------------|------------|
| | Vorstand | | | |
| | 2016 | 2017 | 2017 (min) | 2017 (max) |
| Festvergütung | 90 | 180 | 180 | 180 |
| Nebenleistungen | 5 | 10 | 10 | 10 |
| Summe | 95 | 190 | 190 | 190 |
| Einjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 60 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 0 | 0 | 60 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 95 | 190 | 190 | 250 |

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Aufwandsentschädigung. Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsabhängige variable Vergütung in Höhe von 0,15 % eines positiven Konzernergebnisses. Sie ist nach oben auf die Höhe der Grundvergütung begrenzt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache der Grund- und Zusatzvergütung.

Die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

| (in T€) | 2016 | 2017 |
|--------------------------------------------|-------------|-------------|
| Prof. Dr. Walter Rust | 37,5 | 37,5 |
| Prof. Dr. h.c. Radu Popescu-Zeletin | 22,5 | 20,0 |
| Prof. Dr.-Ing. Dr.-Oec. Thomas Schildhauer | 11,3 | 0,0 |
| Joachim Schwarzer | <u>3,7</u> | <u>17,5</u> |
| | 75,0 | 75,0 |

Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

Beschränkungen bezüglich Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 57,41 % der Stimmrechte der TELES AG. Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH wird zu 100 % von Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler gehalten, wodurch ihm deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Ebenso sind ihm die Stimmrechte der Sigram Schindler Stiftung (1,46 %) zuzurechnen. Zusammen mit seinen direkten Stimmrechten hält Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler zum Bilanzstichtag insgesamt 58,93 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten; Kontrollbefugnisse

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, liegen nicht vor.

Stimmrechtskontrolle

Eine Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB findet nicht statt. Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung.

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl im Rahmen der vorgenannten Regelung sowie die Bestellung und der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Im Übrigen richtet

sich die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach den §§ 84, 85 AktG.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit der Ausgabe bzw. des Rückkaufs von Aktien

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 11.652.338,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.652.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2017 wurde das genehmigte Kapital vom 14. Oktober 2015 aufgehoben (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass in 2017 zwischen der Gesellschaft und dem herrschenden Unternehmen oder einem Dritten keine berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen, die die Gesellschaft auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen hat, zu verzeichnen waren.

Der Vorstand erklärt weiterhin, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Sonstige berichtspflichtige Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens, die aufseiten der Gesellschaft zu Nachteilen geführt haben, sind im Geschäftsjahr 2017 nicht getroffen worden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Führungs- und Unternehmensstruktur

Die Unternehmensführung der TELES AG als börsennotierter deutscher Aktiengesellschaft wird durch die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung sowie durch die Regelungen der Satzung bestimmt. Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die TELES AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungsstruktur, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungs- und Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung, in der die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre. Am 8. August 2017 hat die Amtszeit von Prof. Dr. Walter Rust und Prof. Dr. Popescu-Zeletin geendet. Mit Wirkung zum 08. September 2017 wurden Prof. Dr. Walter Rust und Prof. Dr. Popescu Zeletin durch Beschluss des Amtsgerichtes Charlottenburg zum Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung sowie den Einzel- und Konzernabschluss. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und besteht derzeit aus drei Personen. Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen unabhängig von der Ressortzuständigkeit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand ist dabei an die Vorgaben der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung gebunden. Diese regelt insbesondere die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und

enthält zudem eine Auflistung von Angelegenheiten grundlegender Bedeutung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Er ist zudem zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen.

Die Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung unserer Aktionäre. Auf der Hauptversammlung wird unseren Anteilseignern der Jahresabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen über weitere durch Gesetz und Satzung festgelegte Themen ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag) Aktionäre der Gesellschaft sind. Unsere Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen bevollmächtigten Dritten oder einen von der Gesellschaft gestellten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Sie können ihre Stimmrechte auch im Wege der Briefwahl ausüben.

Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Geschäftsfelder. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Vorscheurechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt.

Das Konzern-Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und zur Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind vierteljährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die Messgrößen Umsatz, Bruttoertrag, EBITDA und EBIT sowie über eine Reihe weiterer wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen gesteuert.

Frauen in Führungspositionen

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Erhöhung des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat eine Zielgröße von „Null“ bis zum 30. Juni 2021 festgesetzt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Festlegung von Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ebenfalls mit einer Fristsetzung bis zum 30. Juni 2021 getroffen. Dabei wurde für die 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von „Null“ festgesetzt. Diese spiegeln den Status quo wider.

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens mit derzeit stagnierenden Mitarbeiterzahlen, die zu verstärkter Personalunion zwischen verschiedenen Leitungsfunktionen über mehrere Hierarchieebenen hinweg führt, und der aktuellen wirtschaftlichen Situation der TELES ist eine Steigerung der Frauenquote in der derzeitigen Situation bis zum 30. Juni 2021 unwahrscheinlich. Nichtsdestotrotz wird TELES sich bei der Besetzung von vakanten Stellen stets bemühen, bei Vorliegen von gleicher fachlicher Qualifikation Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktio-

närsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Als Leitbild dienen dabei die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat haben nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt im November 2017 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG Informationstechnologien gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. April 2017

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ("Kodex") enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 7. April 2017 (veröffentlicht am 24. April 2017).

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission des Deutschen Corporate Governance Kodex" mit den unten angegebenen Ausnahmen seit Abgabe der letzten

Entsprechenserklärung im November 2017 entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird.

1. Kodex-Ziff. 3.8 (Vorstand und Aufsichtsrat – D&O Versicherung)

Der Kodex empfiehlt bei Abschluss einer Directors' and Officers' Liability Insurance (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung), einen der gesetzlichen Regelung für Vorstände entsprechenden Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu vereinbaren.

Die von der TELES vereinbarte D&O-Versicherung sieht für den Aufsichtsrat keinen Selbstbehalt vor. Der Charakter des Aufsichtsratsmandates, der auch in der andersartigen Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, lässt eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich der D&O-Versicherung angemessen erscheinen. Zudem wird die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht als geeignet empfunden, die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder, die bereits aufgrund ihres Amtes verantwortungsbewusst und im Interesse der Gesellschaft handeln, zusätzlich zu fördern.

2. Kodex-Ziff. 4.2.1 (Vorstand – Ressortzuständigkeit in Geschäftsordnung)

In Ergänzung zu § 77 AktG empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, in der Geschäftsordnung des Vorstandes insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder zu regeln.

Der Festlegung der Ressortzuständigkeit in der Geschäftsordnung für den Vorstand bedurfte es nicht, weil sich die Ressortzuständigkeit jeweils unmittelbar aus den einzelnen Dienstverträgen mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern ergibt.

3. Kodex-Ziff. 4.2.3 (Vorstand – Vergütung)

In Ergänzung zu § 87 Abs.1 AktG empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, Zahlungen im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit betragsmäßig zu begrenzen (Abfindungs-Cap), wobei für die Berechnung des Abfindungs-Caps auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenen-

falls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden soll.

Im Vorstandsdienstvertrag von Herrn Olbrich ist zwar ein Abfindungs-Cap vereinbart, allerdings erfolgt dessen Berechnung lediglich auf Basis des fixen Gehalts.

4. Kodex-Ziff. 5.1.2 (Altersgrenze für Vorstände, Diversity)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festlegen soll.

TELES verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für den Vorstand, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss dem Vorstand und Aufsichtsrat nicht sachgerecht erscheint.

5. Kodex-Ziff. 5.3 (Aufsichtsrat, Bildung von Ausschüssen)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll.

Der Aufsichtsrat der TELES AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern und stellt damit ein Kleinstgremium dar. Da sich die Mitglieder in ihrer Gesamtheit - neben ihren sonstigen Pflichten - auch mit den im Kodex genannten Ausschussthemen auseinandersetzen, wird die Bildung von Ausschüssen nicht als geeignet angesehen, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu steigern und ist daher nicht vorgesehen. Insoweit hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch den Vorsitz, wenn sich der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

6. Kodex-Ziff. 5.4.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates, Altersgrenze, Diversity)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder i. S. v. Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Konkrete Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat bisher nicht benannt und sieht dies nach Abwägung der unternehmensspezifischen Situation zunächst auch nicht vor. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird im Interesse der Gesellschaft hauptsächlich auf das Vorhandensein größtmöglicher fachlicher Kompetenzen sowie internationaler Erfahrungen Wert gelegt, erst danach werden weitere Kriterien in Betracht gezogen.

Die Gesellschaft verzichtet zudem auf die Festlegung einer Altersgrenze sowie einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss nicht sachgerecht erscheint

7. Kodex Ziff. 5.4.3 (Gerichtliche Bestellung Aufsichtsratsmitglied)

Der Kodex empfiehlt, dass ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsrates bis zur nächsten Hauptversammlung befristet werden soll.

Die Gesellschaft hat mit Antrag vom 08.08.2017 die gerichtliche Bestellung von zwei Aufsichtsräten beantragt. Eine zeitliche Befristung bis zur nächsten Hauptversammlung wurde dabei nicht beantragt, da dem Unternehmen eine Beschränkung bis zur nächsten Hauptversammlung nicht sachgerecht erscheint.

8. Kodex-Ziff. 5.4.5 (Aufsichtsrat – Aus- und Fortbildungsmaßnahmen)

Des Weiteren empfiehlt der Kodex, dass die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei den für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen soll.

Grundsätzlich unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei angemessenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Auslagenerstattung. Da ungeklärt ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung durch die Gesellschaft im Rahmen dieser Kodex-Empfehlung als angemessen angesehen wird, wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung erklärt.

9. Kodex-Ziff. 7.1.2 (Veröffentlichung von Finanzberichten)

Nach Empfehlung des Kodex soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Grundsätzlich veröffentlicht die TELES AG den Konzernabschluss und die Zwischenberichte – soweit möglich – innerhalb dieser Fristen. Im Bedarfsfalle behält sie sich jedoch vor, die gesetzlichen Fristen für die Offenlegung auszunutzen.

Berlin, 23. April 2018
TELES AG Informationstechnologien

Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler
Oliver Olbrich
Thomas Haydn

**Jahresabschluss der
TELES Aktiengesellschaft
Informationstechnologien
für das Geschäftsjahr 2017**

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2017

| Aktiva | EUR | EUR | 31.12.2016 EUR | Passiva | EUR | EUR | 31.12.2016 EUR |
|------------------------------------------------------------|------------------|---------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | 23.304.676,00 | | 23.304.676,00 |
| Entgeltlich erworbene EDV-Software | | 3.636,38 | 5.963,38 | II. Kapitalrücklage | 2.330.467,60 | | 2.330.467,60 |
| II. Sachanlagen | | | | III. Bilanzverlust | <u>32.937.559,67</u> | | <u>30.955.858,05</u> |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 25.725,00 | 33.300,00 | | -7.302.416,07 | | -5.320.714,45 |
| III. Finanzanlagen | | | | davon nicht durch Eigenkapital gedeckt | <u>7.302.416,07</u> | | <u>5.320.714,45</u> |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | 4,00 | 4,00 | | | 0,00 | 0,00 |
| | | <u>29.365,38</u> | <u>39.267,38</u> | B. Rückstellungen | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | Sonstige Rückstellungen | 465.189,31 | | 477.856,59 |
| I. Vorräte | | | | C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.427,11 | | 3.301,27 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | | 7.836,39 |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren | 23.887,04 | | 1.197,19 | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 146.086,45 | | 140.834,27 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | <u>0,00</u> | | <u>27.000,00</u> | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 805.920,11 | | 617.685,16 |
| | | 26.314,15 | <u>31.498,46</u> | 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 6.015.617,95 | | 3.925.404,05 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.393.215,67 | | 904.751,32 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.472.879,17 | | 841.427,41 | davon aus Steuern EUR 43.551,17 (Vj. EUR 73.813,28) | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 28.345,83 | | 50.826,02 | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 23.208,33 (Vj. EUR 2.240,14) | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>98.821,13</u> | | <u>25.609,97</u> | | 8.360.840,18 | | <u>5.596.511,19</u> |
| | | 1.600.046,13 | <u>917.863,40</u> | D. Rechnungsabgrenzungsposten | | <u>325.514,90</u> | <u>346.560,37</u> |
| III. Wertpapiere | | | | | | | |
| Sonstige Wertpapiere | | 63.850,90 | 63.850,90 | | | | |
| IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 79.313,99 | 2.780,72 | | | | |
| | | <u>1.769.525,17</u> | <u>1.015.993,48</u> | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | <u>50.237,77</u> | <u>44.952,84</u> | | | | |
| D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | <u>7.302.416,07</u> | <u>5.320.714,45</u> | | | | |
| | | <u>9.151.544,39</u> | <u>6.420.928,15</u> | | <u>9.151.544,39</u> | | <u>6.420.928,15</u> |

**TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017**

| | EUR | EUR | 2016 TEUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 7.061.513,34 | 6.513 |
| 2. Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen | | 22.689,85 | -67 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 469.300,07 | 402 |
| davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 66.102,63 (Vj. TEUR 20) | | | |
| | | <u>7.553.503,26</u> | <u>6.848</u> |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 540.622,73 | | 253 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2.548.770,26 | | 2.361 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.731.637,24 | | 2.691 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 453.697,57 | | 426 |
| davon für Altersversorgung EUR 9.759,00 (Vj. TEUR 10) | | | |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 26.489,14 | | 50 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.686.730,89 | | 1.650 |
| davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 78.867,33 (Vj. TEUR 23) | | | |
| | | <u>7.987.947,83</u> | <u>7.431</u> |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,03 | | 2 |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 1.163.648,80 | | 600 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 382.198,56 | | 295 |
| davon an Gesellschafter EUR 281.464,44 (Vj. TEUR 269) | | | |
| | | <u>-1.545.847,33</u> | <u>-893</u> |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -8,28 | -1 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | | -1.980.283,62 | -1.475 |
| 13. Sonstige Steuern | | <u>1.418,00</u> | <u>4</u> |
| 14. Jahresfehlbetrag | | <u>-1.981.701,62</u> | <u>-1.479</u> |
| 15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | <u>30.955.858,05</u> | <u>29.477</u> |
| 16. Bilanzverlust | | <u><u>32.937.559,67</u></u> | <u><u>30.956</u></u> |

TELES Aktiengesellschaft
Informationstechnologien, Berlin
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB und unter Beachtung der Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Sitz der TELES AG Informationstechnologien ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 60781 im Register des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Gemäß § 315e HGB wurde ein Konzernabschluss entsprechend den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und den internationalen Bilanzierungsvorschriften IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

A. Bilanzierungsmethoden

Geleaste Vermögensgegenstände, bei denen die TELES AG nicht wirtschaftliche Eigentümerin ist, werden nicht bilanziert.

B. Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind wie bisher zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, angesetzt, wobei in der Regel eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren zugrunde gelegt wird. Anlagegüter mit Wert € 151,00 bis 1.000,00 werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen abgeschrieben. Mangels Wesentlichkeit wird diese Vorgehensweise für den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Finanzanlagen und Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten sowie Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gesunkene Wiederbeschaffungspreise bzw. -kosten fanden entsprechend § 253 Abs. 4 S. 2 HGB Berücksichtigung. Daneben fanden Einschränkungen hinsichtlich der Verkaufsfähigkeit durch angemessene Abschläge Berücksichtigung; hierzu wurden entsprechende Einzelbewertungen durchgeführt. Damit wird dem Risiko der zukünftigen technologischen Entwicklungen in der Branche Rechnung getragen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden, die grundsätzlich aufgrund der bekannten Einzelausfallrisiken bestimmt wurden. Soweit besondere Einzelausfallrisiken nicht erkennbar waren, wurden Pauschalwertberichtigungen in der Weise ermittelt, dass Posten, die mit vergleichbaren Risiken behaftet sind, zu Bewertungsgruppen zusammengefasst und anhand der Altersstruktur anteilig mit Sätzen zwischen 10 bis 90 %, in Einzelfällen bis 100 %, abgewertet wurden.

Bei der Umrechnung von Forderungen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet.

Der Bestand des in USD geführten Bankkontos wurde mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (€ 1 = \$ 1,20) bewertet.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ausschließlich transitorische Posten (§ 250 Abs. 1 HGB) angesetzt.

Durch die Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe abgedeckt. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die zum 31. Dezember 2016 und 2017 bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Vorauszahlungen für abgegrenzte Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Als Umsatzerlöse werden alle Erlöse ausgewiesen, die aus dem Verkauf von unternehmenstypischen Waren resultieren bzw. im Zusammenhang mit der Erbringung von unternehmenstypischen Dienstleistungen anfallen.

III. Einzelangaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung¹

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 284 Abs. 3 HGB) ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die bilanzierten Geschäftsanteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Sonstige Ausleihungen. Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 285 Nr. 11 HGB ist unter den ergänzenden Angaben enthalten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der TELES Communication Systems GmbH, Wien, Österreich, in Höhe von T€ 1.164 vorgenommen.

B. Umlaufvermögen

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit T€ 28 (Vj. T€ 51) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Davon entfallen T€ 1 (Vj. T€ 23) auf Forderungen gegen den Mehrheitsgesellschafter SSBG.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte wurden in 2017 um T€ 20 (Vj. T€ 32) wertberichtigt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von T€ 15 (Vj. T€ 11) bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 224 (Vj. T€ 86). Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten Geldmarktfonds, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen.

LIQUIDE MITTEL

Sämtliche Barmittel sind bis auf T€ 2 (Vj. T€ 3) frei verfügbar.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind ausschließlich transitorische Posten erfasst.

D. Eigenkapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich wie im Vorjahr zusammen aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00.

GENEHMIGTES KAPITAL

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31.12.2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 11.652.338,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.652.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Das genehmigte Kapital vom 14. Oktober 2015 ist aufgehoben (Genehmigtes Kapital 2015/I).

E. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen ungewisse Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Rückstellungen von T€ 465 (Vj. T€ 478) beinhalten insbesondere Rückstellungen für Personalkosten T€ 154 (Vj. T€ 110), Abschluss- und Prüfungskosten T€ 142 (Vj. T€ 139), Aufsichtsratsvergütung T€ 79 (Vj. T€ 64), ausstehende Eingangsrechnungen T€ 75 (Vj. T€ 47) und Prozessrisiken T€ 0 (Vj. T€ 31).

F. Verbindlichkeiten

RESTLAUFZEITEN

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 8.291 (Vj. T€ 5.347) und von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 70 (Vj. T€ 250). Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entfallen auf verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 250) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 70 (Vj. T€ 0). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

ERHALTENE ANZAHLUNGEN AUF BESTELLUNGEN

In den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsaktionär SSBG in Höhe von T€ 27 enthalten.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 6.016, Vj. T€ 3.925) betreffen mit T€ 3.209 (Vj. T€ 2.927) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsaktionär SSBG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|-----------------------------------------|-----------------------|
| TELES Communication Systems GmbH, Wien: | T€ 2.779 (Vj. T€ 970) |
| TELES S.R.L., Genua, Italien: | T€ 28 (Vj. T€ 28) |

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Darlehen gegenüber nahe stehenden Personen (T€ 1.268; Vj. T€ 771), Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 44 (Vj. T€ 49) und kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 27 (Vj. T€ 43).

G. Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag sind keine passiven latenten Steuern zu bilanzieren. Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz einer sich ergebenden Steuerentlastung durch den Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus. Den nicht angesetzten aktiven latenten Steuern liegen körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge zugrunde. Der für die TELES AG anzuwendende Steuersatz beträgt 30,2 % (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,8 % und Gewerbesteuer 14,4 %).

H. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden zu 18 % im Inland erzielt und im Übrigen hauptsächlich im europäischen Ausland.

Die Umsätze nach Absatzmärkten des Unternehmens stellen sich wie folgt dar:

| | 2017 | 2016 |
|-----------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| DACH | 2.712 | 2.619 |
| Europa | 2.301 | 2.003 |
| Mittlerer Osten | 1.626 | 1.497 |
| Sonstige | 423 | 394 |
| Gesamt | 7.062 | 6.513 |

Die Zuordnung der Umsätze erfolgt entsprechend dem Herkunftsland des Kunden.

Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen belaufen sich auf T€ 265 (Vj. T€ 235).

I. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen in Höhe von T€ 107 handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von T€ 3 angefallen.

IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mietverpflichtungen für Immobilien (bei Verzicht auf die Option zur Verminderung der Mietfläche während der Vertragslaufzeit)

| | T€ |
|------------------------------------------------|-------|
| auf die Gesamtmietdauer | 1.106 |
| davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr | 240 |

Leasing- und Mietleasingverpflichtungen für Mobilien

| | T€ |
|----------------------------------------------|-----|
| auf die Gesamtmietdauer (bis zu 36 Monaten) | 209 |
| davon mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr | 100 |

Des Weiteren bestehen für in 2018 zu beziehende Service- bzw. Sonstige Leistungen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 454.

Weitere finanzielle Verpflichtungen resultieren aus der im Zusammenhang mit dem Darlehensverzicht des Mehrheitsgesellschafters getroffenen Besserungsabrede. Da es sich hier um aufschiebend bedingte Verpflichtungen handelt, erfolgt ihre Passivierung erst mit Bedingungseintritt. Auf Basis der Mehrjahresplanung ergibt sich eine mögli-

che, auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages diskontierte Verpflichtung in Höhe von T€ 3.355.

Sowohl bereits ausgereichte als auch bereits vertraglich vereinbarte – noch nicht ausgereichte – Darlehen mit dem Mehrheitsgesellschafter sind mit einer Globalzession auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert.

V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB

Die im Geschäftsjahr 2017 mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigten Geschäfte entsprechen den marktüblichen Konditionen.

VI. Ergänzende Angaben

A. Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der durchschnittlich in der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter (ohne Vorstände und Auszubildende) beträgt 38 (Vj. 40) Personen.

B. Vorstand

Dem Vorstand gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Herren

Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler, Co-Vorstandsvorsitzender
Oliver Olbrich, Co-Vorstandsvorsitzender
Thomas Haydn, Vorstand

an.

Gesamtbezüge des Vorstandes für 2017 (in T€) und Anzahl der Bezugsrechte:

| | 2017 Fix**) | 2017 variabel | 2016 fix | 2016 variabel | Anzahl sämtlicher – noch nicht ausgeübter – Bezugsrechte |
|------------------------------------|----------------|------------------|-------------|------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler *) | 37 | 0 | 39 | 0 | 0 |
| Oliver Olbrich | 257 | 0 | 257 | 0 | 0 |
| Thomas Haydn | 190 | 0 | 95 | 0 | 0 |
| | 484 | 0 | 391 | 0 | 0 |

*) Die Vergütungen für Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler entsprechen den geldwerten Vorteilen aus der Kfz-Gestellung.

***) inkl. Nebenleistungen

Herr Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler hält zum 31. Dezember 2017 direkt und indirekt unverändert 58,93 % der Anteile an der TELES AG: 57,41 % der Anteile werden von der Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten, 1,46 % der Anteile von der Sigram Schindler Stiftung und weitere 0,06 % werden direkt durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler gehalten.

C. Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

Prof. Dr. Walter Rust, Berlin, Rechtsanwalt und Notar
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Joachim Schwarzer, Berlin, Diplom-Volkswirt
(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates)

Prof. Dr. h. c. Radu Popescu-Zeletin, Berlin, Universitätsprofessor
(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates)

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder hatten noch weitere Aufsichtsratsmandate:

Prof. Dr. Walter Rust,

Aufsichtsratsvorsitzender der SHF Communication Technologies AG, Berlin

Aufsichtsratsvorsitzender der Fiagon AG, Berlin

Mitglied des Aufsichtsrates der Charité Research Organisation GmbH, Berlin

Mitglied des Aufsichtsrates der provitro AG, Berlin

Prof. Dr. h. c. Radu Popescu-Zeletin,

Mitglied des Verwaltungsrates der OpenLimit Holding AG

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates:

| (in T€) | 2017 | 2016 |
|--------------------------------------------|-------------|-------------|
| Prof. Dr. Walter Rust | 37,5 | 37,5 |
| Prof. Dr. h. c. Radu Popescu-Zeletin | 20,0 | 22,5 |
| Prof. Dr.-Ing. Dr.-Oec. Thomas Schildhauer | 0,0 | 11,3 |
| Joachim Schwarzer | <u>17,5</u> | <u>3,7</u> |
| | 75,0 | 75,0 |

D. Nachtragsbericht

Im März 2018 hat eine Person in Schlüsselposition eine Darlehenszusage über T€ 250 erteilt. Das unbesicherte Darlehen wird mit 10 % verzinst und ist am 31. Dezember 2019 zur Rückzahlung fällig. Ansonsten sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

E. Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Honorar der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 beträgt für die Abschlussprüfung T€ 110 (einschließlich Reisekosten und Auslagen) und TEUR 19 für sonstige Leistungen.

F. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG haben eine Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) abgegeben, die auf der Homepage der TELES AG im November 2017 bekannt gemacht wurde (www.teles.com).

G. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Folgender Anteilsbesitz (direkte Beteiligungen) besteht am 31. Dezember 2017:

| Name der Gesellschaft | Sitz | Anteil der TELES AG (%) | Buchwährung | Eigenkapital (in T€) | Ergebnis (in T€) |
|----------------------------------|------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------------------|-------------------------|
| TELES Communications Corp. | Hillsborough, USA | 100,00 | US\$ | ./ 4.816 | ./ 44 |
| TELES France S.A.R.L. | Courbevoie, Frankreich | 100,00 | EUR | ./ 447 | 0 |
| TELES S.R.L. | Mailand, Italien | 100,00 | EUR | ./ 79 | ./ 1 |
| TELES NetSales Spain S.A. | Madrid, Spanien | 100,00 | EUR | ./ 105 | ./ 6 |
| TELES N.G.N. Solutions Ltd | Yokneam, Israel | 100,00 | ILS | ./ 195 | 62 |
| TELES Communication Systems GmbH | Wien, Österreich | 100,00 | EUR | ./ 7.281 | 308 |

H. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von T€ 1.982 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 23. April 2018

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien

Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler

Oliver Olbrich

Thomas Haydn

Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 23. April 2018

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien
Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler
Oliver Olbrich
Thomas Haydn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Abschnitten „Wirtschaftliche Lage / Liquidität und Vermögenswerte“ sowie „Finanzierung / Going Concern“ des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort ist ausgeführt, dass die Liquidität des Unternehmens weiter angespannt bleibt und die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Darlehenszusagen über insgesamt EUR 0,9 Mio. erhalten hat. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt davon ab, dass die geplanten Umsatzziele nicht nachhaltig unterschritten werden und die ausstehenden Finanzmittel aus den Darlehenszusagen in Höhe von EUR 0,9 Mio. ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der

Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben – mit Ausnahme des Sachverhalts, der im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschrieben ist – bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam für die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung gemäß § 161 AktG. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene „Erklärung zur Unternehmensführung“, ferner die übrigen Bestandteile des „Berichts zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht“, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks insbesondere:

- im Abschnitt "Versicherung der gesetzlichen Vertreter" die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB sowie
- im Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017“ der Bericht des Aufsichtsrats.

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Ge-

sellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen erbracht, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Eckehard Schepers.

Berlin, 23. April 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schepers
Wirtschaftsprüfer

Klemm
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

Beratungsschwerpunkte 2017

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat gemäß Gesetz und Satzung den Vorstand der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Er hat sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns unter Berücksichtigung aller wesentlichen Geschäftsvorgänge informieren lassen. In wesentliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen war er eingebunden.

In sechs Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat anhand der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstandes eingehend über die Strategie und den Stand der Umsetzung, den Geschäftsverlauf, die Ertragslage des Unternehmens und deren Tochtergesellschaften sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Schwerpunktmäßig wurde insbesondere die künftige Ausrichtung des Unternehmens und seine Struktur diskutiert. Die Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr weiterhin auf ihr ursprüngliches Kerngeschäft (Carrier Solutions und Enterprise Solutions) konzentriert. Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 stabilisierte sich auf niedrigem Niveau. Der Umsatz der TELES-Gruppe erhöhte sich auf 7,1 Mio. EUR (+8 %). Die Kosten konnten hinsichtlich der Vertriebs- und Marketingaufwendungen auf 1,3 Mio. EUR (-3 %) gesenkt werden, die Verwaltungsaufwendungen auf 1,3 Mio. EUR (-10 %). Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich am Jahresende auf T€ 3 (Vorjahr: -0,6 Mio. EUR). Im vierten Quartal konnte ein positives EBIT in Höhe von 0,6 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Die Eigenkapitalsituation sowie die Liquidität sind nach wie vor unbefriedigend. Die Gesellschaft ist zum Stichtag bilanziell überschuldet.

Die Liquidität des Unternehmens wurde durch entsprechende Darlehensverträge mit dem Mehrheitsaktionär abgesichert. Nach wie vor bleibt die Gesellschaft von Darlehenszusagen abhängig. Erörtert wurden auch die nach wie vor bestehenden Risiken. Hierzu zählen u. a. Verfehlung von Umsatzerlöserwartungen mit Auswirkungen auf die Liquidität. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden vom Vorstand berichtet und bewertet.

Mit dem Vorstand wurde die Leitung des Konzerns, das konzerninterne Risiko-Managements und Compliance-Fragen regelmäßig erörtert.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die einzelnen Segmente des Konzerns unterrichtet, sowohl im Hinblick auf Planabweichungen, als auch im Hinblick auf die jeweils erwartete künftige Entwicklung in den betreffenden Segmenten. Die Entwicklung und die Unternehmensplanung waren jeweils quartalsmäßig Gegenstand der Erörterung von Vorstand und Aufsichtsrat. Über die Liquidität wurde dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat von seinem Recht Gebrauch gemacht, Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen, auch unabhängig von ihrer Zustimmungspflichtigkeit. Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses waren insbesondere auch konkrete Wertansätze, die mit Vorstand und Abschlussprüfer im Einzelnen erörtert wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien und ihrer Beteiligungen wurde ausführlich erörtert.

Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstandes. Dabei wurden Fragen der Unternehmensstrategie, Geschäftsentwicklung, Vertrieb und Marketing besprochen.

Außerdem hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand wichtige strategische Projekte erörtert. Gegenstand waren vor allem die notwendigen Schritte zur Konsolidierung sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Konzepte für das künftige Wachstum des Unternehmens.

Bei einer der sechs Aufsichtsratssitzungen waren Mitglieder des Aufsichtsrates nicht vollzählig anwesend. Auf dieser Sitzung standen keine Beschlüsse an, die entschuldigt fehlenden Mitglieder wurden vor und nach den Sitzungen informiert.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Jahres- und Konzern-Abschluss

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2017 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Ernst & Young GmbH, Berlin, erteilt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Der Prüfungsauftrag umfasste die Aufgabe, den Jahresabschluss inklusive Lagebericht nach den Vorschriften des HGB und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu prüfen. Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (KAMs) wurden mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Zu den weiteren Prüfungsschwerpunkten gehörte auch das Risikofrüherkennungssystem des Unternehmens, das Forderungsmanagement des Konzerns und die Bewertung von Forderungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2017 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und der dazugehörige Lagebericht als auch die Buchführung sind von Ernst & Young GmbH, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Beurteilung der Lage des Konzerns im Hinblick auf den Fortbestand, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungserfordernisse infolge von Umsatzplanverfehlungen sind vom Vorstand plausibel dargestellt worden. Im Hinblick auf die verbleibende Unsicherheit wird im Testat des Abschlussprüfers auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernlagebericht (Abschnitt „Finanzierung/Going Concern“) hingewiesen, wonach zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit eine weitere Kreditvereinbarung abgeschlossen wurde, der Fortbestand des Unternehmens gefährdet sei und davon abhinge, dass die Umsatzziele erreicht würden sowie ein Zuschuss für eine Forschungsförderung erlangt wird und ausreichend finanzielle Mittel als Darlehen zur Verfügung gestellt würden. Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben die Abschlüsse, Lageberichte sowie die Prüfungsberichte fristgerecht zur Prüfung vorgelegen.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 24. April 2018 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer hat die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet und weitere Erläute-

rungen gegeben. Der Aufsichtsrat ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2017 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und der dazugehörige Lagebericht als auch die Buchführung sowie der Abhängigkeitsbericht zu keinen Einwendungen Anlass geben. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates bestehen keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen.

Nach den Feststellungen des Abschlussprüfers waren die Leistungen der Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften mit dem herrschenden Unternehmen, die zum Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, nicht unangemessen hoch. Der Bestätigungsvermerk gem. § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG lautet:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 31. Mai 2017 den von der Gesellschaft aufgestellten und von Ernst & Young GmbH geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat außerdem mit Beschluss vom 24. April 2018 den von der Gesellschaft aufgestellten und von Ernst & Young GmbH geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit.

Berlin, 24. April 2018

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Walter Rust
Vorsitzender